

Zürich, November 2014

Information für die Betreiber von Sportstadien

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Ihnen in diesem Informationsschreiben erklären, wieso wir Ihnen ein Deklarationsformular des Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen (BBF-GF) zustellen.

Erklärungen des Begriffs „Berufsbildungsfonds“

Die Berufsbildungsfonds gemäss Berufsbildungsgesetz sind branchenmässig ausgerichtet. Dadurch werden alle Betriebe einer Branche zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen für die Berufsbildung verpflichtet. Die gesamten Beiträge sind von den Betrieben zu tragen und dürfen den Mitarbeitenden nicht vom Lohn abgezogen werden.

Die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt (Entwicklung von gesamtschweizerischen Bildungsangeboten, Akkreditierung von Ausbildungsträgern und die Sicherstellung von Qualifikationsverfahren, Berufswerbung usw.). Von den finanzierten Leistungen profitiert somit die ganze Branche.

Durch allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds werden auch Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den Berufsbildungskosten einer Branche beteiligt haben. Den Träger-schaften für Berufsbildung wird dadurch ermöglicht, die hohe Qualität der Berufsbildung innerhalb der Branche aufrecht zu erhalten.

Der allgemeinverbindliche Berufsbildungsfonds Gärtner und Floristen ist das Finanzierungsinstrument der gärtnerischen Aus- und Weiterbildung: Der Fonds übernimmt zum Beispiel die Kosten zur Erarbeitung und Überarbeitung der Bildungsverordnungen EFZ und der Prüfungsordnungen der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen. Zudem finanziert der BBF-GF die Erarbeitung der Prüfungsaufgaben für die Modulabschlüsse, als auch für die eidg. Berufs- und höheren Fachprüfungen. Nicht zu vergessen ist die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des beruflichen Bildungssystems.

Weshalb sie als Stadionbetreiber gerade jetzt angeschrieben werden

Die Sportrasenpflege wäre eigentlich bereits seit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des BBF-GF im Jahr 2007 unterstellt. Da damals in diesem gärtnerischen Spezialbereich keine eidgenössisch anerkannten Bildungsangebote vorhanden waren, hatte der BBF-GF die Betriebe bis jetzt nicht angeschrieben. Die Erarbeitung der neuen eidgenössischen Berufsprüfung zum Sportrasenspezialisten wurde trotzdem grösstenteils durch den BBF-GF finanziert.

Nun sind die Lehrgänge zu dieser Berufsprüfung vorhanden und werden bereits von zwei akkreditierten Anbietern durchgeführt. Für die Deutschschweiz ist das die Gartenbauschule Oeschberg (BE) und für die französische Schweiz das Bildungszentrum für Naturberufe in Grangeneuve (FR).

Der Nutzen für die Sportstadionbetreiber

Der BBF-GF finanziert seit 2007 die Grundlagen der beruflichen Grund- und Weiterbildung im Garten- und Landschaftsbau. Die Sportrasenpflege hatte bisher keine bedarfsgerechte, eidgenössisch anerkannte Weiterbildung in der Schweiz. Deshalb mussten Interessierte ihre fachspezifische Weiterbildung im Ausland absolvieren.

Dank der finanziellen Unterstützung durch den Berufsbildungsfonds konnten diese Angebote zur Weiterbildung der Kaderleute erarbeitet werden. Zudem finanziert der BBF-GF in den nun angelaufenen Kursen die Modulabschlussprüfungen und die eidgenössische Berufsprüfung zum Sportrasenspezialisten mit. Dies macht die Ausbildung für die Teilnehmer insgesamt kostengünstiger. Weiter erstattet der Berufsbildungsfonds den erfolgreichen Absolventen der Berufsprüfung zum Sportrasenspezialist einen Beitrag an die Prüfungsgebühr von CHF 800.00 zurück.

Wir hoffen mit diesem Schreiben die meisten Fragen beantwortet zu haben. Sollten trotzdem noch Unklarheiten bestehen, dann zögern Sie nicht uns schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüsse

Berufsbildungsfonds Gärtner & Floristen



Erich Scheuermeyer
Präsident der Fondskommission